

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 35	Mindelheim, 3. September	2020
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz		287
Haushaltssatzung des Schulverbandes Legau, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		288
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark A 96, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		291
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		293
Aufgebot von Sparurkunden		294

BL - 0143.2/1

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Am **Montag, 14.09.2020**, findet um **14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi. Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag des Naturerlebnis zentrums Allgäu auf Förderung der Umweltbildungsangebote im Landkreis Unterallgäu;
Vorstellung der vertraglichen Vereinbarung
2. Information zur Genehmigungspraxis von Rohstoffgewinnungsstellen und den Vorgaben für die Renaturierung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.08.2020

3. Entscheidung über die weitere Teilnahme am European Energy Award
4. Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2019;
Bericht
5. Erweiterung der Sickerwasserbehandlungsanlage Breitenbrunn
6. Befestigung von Verkehrsflächen am Wertstoffhof Markt Wald

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 2. September 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Legau,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Legau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **487.150,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **115.500,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **331.900,00 €** festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Sonstiger nicht gedeckter Aufwand (Verwaltungsumlage)	281.000,00 €
b) Durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckte Schülerbeförderungskosten	50.900,00 €

Zu a)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand in Höhe von **281.000,00 €** wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2019 umgelegt:

Gemeinde Kronburg	25 Schüler	38.812,15 €
Gemeinde Lautrach	15 Schüler	23.287,29 €
Markt Legau	<u>141 Schüler</u>	<u>218.900,55 €</u>
	181 Schüler	281.000,00 €
Umlage je Schüler		1.552,49 €

Zu b)

Die durch staatliche Zuwendung nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten in Höhe von **50.900,00 €** werden nach der Zahl der beförderten Schüler der Gemeinden nach dem Stand vom 01.10.2019 umgelegt (Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BaySchFG).

Gemeinde Kronburg	79 Schüler	21.275,66 €
Gemeinde Lautrach	49 Schüler	13.196,30 €
Markt Legau	<u>61 Schüler</u>	<u>16.428,04 €</u>
	189 Schüler	50.900,00 €
Umlage je Schüler		269,31 €

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **22.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2019 umgelegt (Investitionsumlage).

Gemeinde Kronburg	25 Schüler	3.107,73 €
Gemeinde Lautrach	15 Schüler	1.864,64 €
Markt Legau	<u>141 Schüler</u>	<u>17.527,62 €</u>
	181 Schüler	22.500,00 €

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **181** Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage je Schüler

124,31 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage ist mit jeweils 25 v.H. des Jahresbetrages zu folgenden Terminen fällig:

15.01.2020

15.04.2020

15.07.2020

15.10.2020

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Legau, 21. August 2020

SCHULVERBAND LEGAU

Hermann Gromer

stv. Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG in der Zeit vom 24.08.2020 bis 10.09.2020, die Haushaltssatzung gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 26 GO während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel, Marktplatz 1, 87764 Legau, Zimmer 18, zur Einsicht auf.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark A 96,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund der §§ 8 und 14 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **90.326,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.282.891,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.250.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **38.857,00 €** festgesetzt.

Die Umlagen für die einzelnen Verbandsmitglieder betragen:

Verwaltungskostenumlage:

Gemeinde Holzgünz	30,00 % von 38.857,00 €	ergibt	11.657,09 €
Gemeinde Sontheim	17,50 % von 38.857,00 €	ergibt	6.799,98 €
Markt Ottobeuren	17,50 % von 38.857,00 €	ergibt	6.799,98 €
Gemeinde Westerheim	35,00 % von 38.857,00 €	ergibt	13.599,95 €

Verbandssumme: **38.857,00 €**

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **22.938,00 €** festgesetzt.

Die Umlage für die einzelnen Verbandsmitglieder beträgt:

Gemeinde Holzgüenz	30,00 % von 22.938,00 €	ergibt	6.881,40 €
Gemeinde Sontheim	17,50 % von 22.938,00 €	ergibt	4.014,15 €
Markt Ottobeuren	17,50 % von 22.938,00 €	ergibt	4.014,15 €
Gemeinde Westerheim	35,00 % von 22.938,00 €	ergibt	8.028,30 €

Verbandssumme: 22.938,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Erkheim, 20. August 2020
ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK A 96

Bail
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 10.08.2020, Gz.: 24 - 9410.0 genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung (GO). Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.250.000 Euro wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) durch das Landratsamt Unterallgäu erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **83.650 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **137.900 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Westernach, 17. Juni 2020

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntgabe einer Haushaltssatzung beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur Einsicht bereit.

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparkassenbücher zu den

Konten 953 772 613
411 738 099
ltd. auf Anna Kriegl

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Herr
Hermann Josef Kriegl
Bürgermeister-Auer-Str. 4 A
87757 Kirchheim i. Schw.

beantragt das Aufgebot der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 25. August 2020
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat